

Urlaub*

Im 1. Jahr:
24 Arbeitstage

Im 2. Jahr:
25 Arbeitstage

Im 3. Jahr:
26 Arbeitstage

Im 4. Jahr:
28 Arbeitstage

Ab dem 5. Jahr:
30 Arbeitstage

Arbeitszeitkonto*

Grenzwerte:
von -21 bis +150 Stunden

Verfügung:
2 Tage (14 Stunden) pro Monat;
einernehmlich unbegrenzte
Entnahme

Urlaubs- und Weihnachtsgeld*

Nach 6-monatiger Wartezeit:
jeweils 150,00 € brutto

Im 3. und 4. Jahr:
200,00 € brutto

Ab dem 5. Jahr:
300,00 € brutto

Kündigungsfristen

1. bis 4. Woche Beschäftigung:
2 Arbeitstage

5. Woche bis Ende 2. Monat:
1 Woche

3. Monat bis 6. Monat:
2 Wochen

Danach: **§ 622 BGB** beiderseits

Entgeltgruppen (EG)

Entgeltgruppe 1:
Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern.

Entgeltgruppe 2:
Tätigkeiten, die eine Anlernzeit erfordern oder für die fachbezogene Berufserfahrung oder fachspezifische Kenntnisse oder eine fachspezifische Qualifikation erforderlich sind.

Entgeltgruppe 3:
Ausführung von Tätigkeiten, für die im Regelfall eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine fachspezifische Qualifikation und mehrjährige aktuelle Berufserfahrung erforderlich sind.

Entgeltgruppe 4:
Ausführung von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden und die eine mehrjährige Berufserfahrung voraussetzen.

Entgeltgruppe 5:
Arbeitsnehmer mit einer Betriebszugehörigkeit von mehr als einem Jahr in der Entgeltgruppe 3 werden in die Entgeltgruppe 4 eingruppiert. Die Berechnung der Betriebszugehörigkeit beginnt am 01.01.2014

Entgeltgruppe 5:
Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung, entsprechende aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten und mehr-

jährige fachspezifische Berufserfahrung sowie Spezialkenntnisse erforderlich sind, die durch eine Zusatzausbildung vermittelt werden.

Entgeltgruppe 6:
Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung, entsprechende aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten sowie zusätzliche spezielle Qualifikationsmaßnahmen wie Meister- oder Techniker Ausbildung erforderlich sind.

Entgeltgruppe 7:
Ausführung von speziellen Tätigkeiten, für die eine Meister-, Techniker- oder Fachschul Ausbildung erforderlich ist, bei denen der Arbeitnehmer Verantwortung für Personal und Sachwerte zu tragen haben oder selbstständig komplexe Aufgabenstellungen bewältigen müssen.

Entgeltgruppe 8:
Ausführung von speziellen Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium erforderlich ist, bei denen selbstständig komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen sind.

Entgeltgruppe 9:
Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit mehrjähriger Berufserfahrung oder ein Hochschulstudium erforderlich ist.

Überreicht durch:



iGZ-Bundesgeschäftsstelle
PortAL10 | Albersloher Weg 10 | 48155 Münster
Telefon 0251 32262-0 | Fax 0251 32262-100

iGZ-Hauptstadtbüro
Schumannstr. 17 | 10117 Berlin
Telefon 030 280459-88 | Fax 030 280459-90

info@ig-zeitarbeit.de | www.ig-zeitarbeit.de



www.kuss-zeitarbeit.de

Tarifverträge Zeitarbeit

iGZ-DGB-Tarifgemeinschaft

Diese Kurzfassung gibt einen ersten Überblick.
Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in der Langfassung.

2013–2016



* Bei Teilzeitbeschäftigten können andere Regelungen gelten.

Entgelttabelle West
(ab 01.01.2014)

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Zulage (0,20 €)	Zulage (0,35 €)
1	8,50	8,70	
2	9,07	9,27	
3	10,61	10,81	
4	11,22	11,42	
5	12,67		13,02
6	14,25		14,60
7	16,64		16,99
8	17,90		18,25
9	18,89		19,24

Entgelttabelle West
(ab 01.04.2015)

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Zulage (0,20 €)	Zulage (0,35 €)
1	8,80	9,00	
2	9,39	9,59	
3	10,98	11,18	
4	11,61	11,81	
5	13,11		13,46
6	14,75		15,10
7	17,22		17,57
8	18,53		18,88
9	19,55		19,90

Entgelttabelle West
(ab 01.06.2016)

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Zulage (0,20 €)	Zulage (0,35 €)
1	9,00	9,20	
2	9,61	9,81	
3	11,23	11,43	
4	11,88	12,08	
5	13,41		13,76
6	15,09		15,44
7	17,62		17,97
8	18,96		19,31
9	20,00		20,35

Entgelttabelle Ost
(ab 01.01.2014)

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Zulage (0,20 €)	Zulage (0,35 €)
1	7,86	8,06	
2	8,01	8,21	
3	9,36	9,56	
4	9,90	10,10	
5	11,19		11,54
6	12,58		12,93
7	14,68		15,03
8	15,79		16,14
9	16,67		17,02

Entgelttabelle Ost
(ab 01.04.2015)

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Zulage (0,20 €)	Zulage (0,35 €)
1	8,20	8,40	
2	8,35	8,55	
3	9,76	9,96	
4	10,33	10,53	
5	11,67		12,02
6	13,12		13,47
7	15,31		15,66
8	16,47		16,82
9	17,39		17,74

Entgelttabelle Ost
(ab 01.06.2016)

Entgeltgruppe (EG)	Eingangsstufe (ES)	Zulage (0,20 €)	Zulage (0,35 €)
1	8,50	8,70	
2	8,66	8,86	
3	10,12	10,32	
4	10,71	10,91	
5	12,10		12,45
6	13,61		13,96
7	15,88		16,23
8	17,08		17,43
9	18,03		18,38

Zulagen/Zuschläge

Einsatzbezogene Zulage:

14 Kalendermonate ununterbrochene Beschäftigungsdauer und

9 Kalendermonate ununterbrochen bei gleichem Einsatzbetrieb

EG 1–4: 0,20 €

EG 5–9: 0,35 €

Mehrarbeit: 25%,

wenn in Monaten mit

20 Arbeitstagen mehr als **160 Stunden** gearbeitet

21 Arbeitstagen mehr als **168 Stunden** gearbeitet

22 Arbeitstagen mehr als **176 Stunden** gearbeitet

23 Arbeitstagen mehr als **184 Stunden** gearbeitet

werden.

Nachtarbeit: 25 %

Dauernachtschicht: 20 %

Sonntagsarbeit: 50 %

bei regelmäßiger Sonntagsarbeit:
Zuschlag nach Kundenregelung

Feiertagsarbeit: 100 %

bei regelmäßiger Feiertagsarbeit:
Zuschlag nach Kundenregelung

Die Langfassung der Tarifverträge Zeitarbeit der iGZ-DGB-Tarifgemeinschaft steht zum Download unter www.ig-zeitarbeit.de bereit.

Hinweis: Für einige Branchen wurden **Branchenzuschlags-Tarifverträge** vereinbart, die beim Zeitarbeitsunternehmen zu erfragen sind.